



Oberlandesgericht  
Düsseldorf  
Der Pressedezernent

# Pressemitteilung

26. September 2007

## Hauptverhandlung gegen mutmaßlichen Bombenleger beginnt am 18. Dezember 2007

Der Vorsitzende des 6. Strafsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht **Ottmar Breidling**, hat bestimmt, dass die Hauptverhandlung gegen den 23-jährigen libanesischen Staatsangehörigen Yousef Mohamad E. H. D. am

**Dienstag, 18. Dezember 2007, 9.15 Uhr**  
beginnt.

Die Hauptverhandlung findet im Saal 1 des **Prozessgebäudes des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Kapellweg 36, 40221 Düsseldorf**, statt und wird an folgenden Terminen fortgesetzt:

Mittwoch,	19. Dezember 2007
Donnerstag,	10. Januar 2008
Freitag,	11. Januar 2008
Donnerstag,	17. Januar 2008
Freitag,	18. Januar 2008
Donnerstag,	24. Januar 2008
Freitag,	25. Januar 2008
Dienstag,	29. Januar 2008
Mittwoch,	30. Januar 2008

Die Hauptverhandlungstermine beginnen - soweit nichts anderes angeordnet ist - um 9.15 Uhr. Weitere Termine werden Anfang Januar 2008 und sodann jeweils zu Beginn des letzten Monats eines Quartals für das folgende Quartal bestimmt.

Das Sitzungsgebäude wird am ersten Hauptverhandlungstag 90 Minuten, der Sitzungssaal 20 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet. 40 Plätze werden bis 15 Minuten vor Sitzungsbeginn für Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen reserviert. Vertreter der Presse müssen sich vor Einnahme eines Presseplatzes durch Vorlage eines Presseausweis legitimieren. Bis 9.00 Uhr nicht eingenommene Plätze werden an wartende Zuhörer vergeben, die sonst keinen Einlass finden könnten.

Auf Anordnung des Vorsitzenden müssen Taschen und andere Behältnisse, Funkgeräte, Mobiltelefone (Handys), Computer (Laptops), Foto- und Filmapparate sowie Diktiergeräte u.ä. an der Eingangspforte abgegeben werden.

Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind im Sitzungssaal nur im Rahmen einer Pool-Lösung bis zum Beginn der Sitzung gestattet. Als Pool-Führer werden jeweils zwei Fotoreporter und zwei jeweils aus höchstens drei Personen bestehende, von den deutschen öffentlichrechtlichen bzw. privaten Fernsehanstalten gestellte – sowie namentlich und mit sonstigen Personalien vorher ausgewiesene – Kamerateams zugelassen, sofern diese sich bis eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn bei der Pressestelle des Oberlandesgerichts unter Angabe ihrer Personalien angemeldet haben. Die Bestimmung der Pool-Führer bleibt einer Einigung der interessierten Presseorgane bzw. Fernsehanstalten überlassen. Darüber hinaus sind Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal nicht gestattet.

Die Anklage wird durch Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof **Salzmann**, Staatsanwältin beim Bundesgerichtshof **Gmel** und Staatsanwalt **Müller-Mück** vertreten. Der Angeklagte wird durch Rechtsanwalt Bernd **Rosenkranz** aus Hamburg und Rechtsanwalt Johannes **Pausch** aus Düsseldorf verteidigt.

Dr. Thole